



Rechtsausschuß

5. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Gunther Sieg (SPD)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: **Bericht des Justizministers zu dem Thema "Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik 1994 für das Land Nordrhein-Westfalen"**

1

2 Verfassungsgerichtliche Verfahren

a) **wegen der Behauptung der Stadt Düren,**

das Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und das 4. Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 29. November 1994 (GV NW S. 1087) verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der kommunalen Selbstverwaltung
- VerfGH 34/95 -

Vorlage 12/295

1

- b) wegen der Behauptung der Städte Marl und Olsberg und der Gemeinde Eslohe,
das Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes,
das Vierte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes
und das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes
sowie die zu den vorgenannten Gesetzen getroffenen Übergangsregelungen vom 29. November 1994 (GV NW S. 1087) verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der kommunalen Selbstverwaltung
- VerfGH 12/95 -
Vorlage 12/326 1
- c) wegen der Behauptung der Stadt Arnsberg und zehn anderer Städte,
das Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes,
das Vierte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes
und das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes
sowie die zu den vorgenannten Gesetzen getroffenen Übergangsregelungen vom 29. November 1994 (GV NW S. 1087) verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der kommunalen Selbstverwaltung
- VerfGH 37/95 -
Vorlage 12/333 1
- d) wegen der Behauptung der Stadt Wuppertal,
das Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes,
das Vierte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes
und das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes
sowie die zu den vorgenannten Gesetzen getroffenen Übergangsregelungen vom 29. November 1994 (GV NW S. 1087) verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der kommunalen Selbstverwaltung
- VerfGH 38/95 -
Vorlage 12/334 2
- e) wegen der Behauptung der Gemeinde Balve und 29 anderer Gemeinden,
das Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes,
das Vierte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes
und das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes
sowie die zu den vorgenannten Gesetzen getroffenen Übergangsregelungen vom 29. November 1994 (GV NW S. 1087) ver-

**letzten die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der kommunalen Selbstverwaltung
- VerFGH 12/95 -**

Vorlage 12/344

2

Der Ausschuß nimmt nicht Stellung.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 04 - Justizministerium

2

- Bericht des Ministers

- Diskussion zu folgenden Kapiteln und Titeln:

Kap. 04 020 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 525 10 - Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten

2

Kap. 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen

Tit. 546 10 - Vermischte Ausgaben

3

Kap. 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen

Tit. 684 10 - Zuwendung an die Zentrale des Sozialdienstes katholischer Männer e. V., an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, an die Arbeiterwohlfahrt Bezirk Niederrhein e. V. und an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen e. V. und sonstige

Tit. 684 20 - Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs

4

4 Bericht des Justizministers über den Stand der Verfahren**a) gegen den Leiter der JVA Büren**

4

- Bericht des Justizministers
- Diskussion, in deren Verlauf Roland Appel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Krummschließen grundsätzlich kritisiert.

b) im Anschluß an Blutuntersuchungen im sog. Roma-Fall, Köln

5

- Bericht des Justizministers.
- Diskussion, in deren Verlauf Roland Appel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aktion kritisiert und Dr. Rolf Hahn von der CDU-Fraktion das Thema "Unterrichtung des Ministers" aufwirft.

5 Gemeinsam die organisierte Kriminalität bekämpfen**- Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg als Minimalkonsens -**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/439

7

Die Behandlung dieses Punktes wird vertagt.

Seite

**6 Aktueller Stand der Einführung von elektronischer Datenverarbeitung
in Gerichten und Justizbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen
(s. Anlage 5)**

Vorlagen 11/3778 und 12/350

7

- Bericht eines Mitarbeiters des Justizministeriums
- Kurze Diskussion

**7 Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen die Balsam AG,
Steinhagen**

9

- Bericht des Justizministers

8 Rechtspolitisches Arbeitsprogramm für die 12. Wahlperiode

Vorlage 12/331

9

Kein Diskussionsprotokoll.

9 Immunitätsangelegenheiten

hier: Grundsätze über die Behandlung von Ersuchen auf Aufhebung der
Immunität

Vorlage 12/345

9

Der Ausschuß billigt die Vorlage ohne Gegenstimmen. Zu
Immunitätsbeauftragten werden die jeweiligen Sprecher/innen
der Fraktionen bestimmt.

Seite

10 Termin- und Arbeitsplan 1996

9

Der Ausschuß verständigt sich auf folgende nächste Sitzungen:

31. Januar, 13.30 Uhr in Düsseldorf

28. Februar, 10.30 Uhr in Düsseldorf

17. April, ganztägig in Hamm

- d) wegen der Behauptung der Stadt Wuppertal, das Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das Vierte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes sowie die zu den vorgenannten Gesetzen getroffenen Übergangsregelungen vom 29. November 1994 (GV NW S. 1087) verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der kommunalen Selbstverwaltung
- VerfGH 38/95 -

Vorlage 12/334

- e) wegen der Behauptung der Gemeinde Balve und 29 anderer Gemeinden, das Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das Vierte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes sowie die zu den vorgenannten Gesetzen getroffenen Übergangsregelungen vom 29. November 1994 (GV NW S. 1087) verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der kommunalen Selbstverwaltung
- VerfGH 12/95 -

Vorlage 12/344

Der Ausschuß nimmt nicht Stellung.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 04 - Justizministerium

(Das Statement "Einführung in den Entwurf des Justizhaushalts 1996" des Justizministers ist der Anlage 2 zu diesem Protokoll zu entnehmen.)

Eine Diskussion fand sodann zu den im folgenden aufgeführten Kapiteln und Titeln statt.

Kap. 04 020 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 525 10 - Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten

Auf Wunsch von Maria Theresia Opladen (CDU) geht Justizminister Dr. Fritz Behrens auf Einzelheiten des Programms "Soziale Ansprechpartner für betriebsinterne Probleme" ein.

- Bei "sozialen Ansprechpartnern" handele es sich um besonders geschulte Mitarbeiter/innen, die sich bestimmter Problemlagen ihrer Kolleg/inn/en annähmen und für Gespräche zur Verfügung ständen. Als Themen in Betracht kämen Suchtprobleme, Familienprobleme, Überschuldungsprobleme etc., wenn sie zur Auffälligkeit des/der Betreffenden am Arbeitsplatz geführt hätten. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Innenministerium und er selbst in der Bezirksregierung Düsseldorf hätten mit einer solchen Institution positive Erfahrungen gesammelt; Kolleg/inn/en sowie den Personalverwaltungen habe in Grenzen geholfen werden können. Sollte sich auch der nunmehr vorgesehene erste Schritt für den Bereich der Justiz, sprich, die Einführung des Programms im Ministerium, als erfolgreich erweisen, beabsichtige er, es auf die Justiz insgesamt auszudehnen.

Kap. 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen

Tit. 546 10 - Vermischte Ausgaben

Ministerialrat Kamp (Justizministerium) begründet die von Frau **Opladen** aufgegriffene Erhöhung des Ansatzes um 910 000 DM auf nunmehr 975 000 DM mit der Notwendigkeit, einen in einer Justizvollzugsanstalt durch Veruntreuung aufgetretenen Kassenfehlbestand ausgleichen zu müssen. - Ein schwarzes Schaf aus den Reihen der Justizvollzugsbediensteten habe bei buchhalterischen Manipulationen die bei solchen Delikten übliche große betrügerisch-kriminelle Energie gezeigt und so einen Schaden, wie er in ungleich größerem Umfange auch in der Industrie immer wieder vorkomme, verursacht, ergänzt **Leitender Ministerialrat Wehrens (Justizministerium)**. Derartige Täter zu entdecken bedürfe es meist eines Zufalls oder aber entsprechender Kontrollen, die in diesem Falle leider etwas zu spät stattgefunden hätten.

Ministerialdirigent Dr. Meyer ter Vehn (Justizministerium) teilt darüber hinaus mit, die in der JVA Willich I durch einen Kassenführer erfolgte und vor etwa einem Jahr aufgedeckte Veruntreuung habe sich über acht bis zehn Jahre hingezogen. Die Anstalt betreibe eine Wäscherei und wasche für den übrigen Justizvollzug. Von den Anstalten seien daher jeweils nennenswerte Beträge überwiesen worden und hätten zu einem ziemlich regen Umsatz in der Kasse der JVA Willich I geführt. Die veruntreute Summe sei seines Wissens in defizitären wirtschaftlichen Unternehmungen im familiären Bereich des Täters versickert.

Der endgültige Bericht liege noch nicht vor. Es stelle sich dabei die Frage nach der Verantwortlichkeit der mit der Kassenaufsicht betrauten Personen.

Als Konsequenz überprüfe das Ministerium die Kontrollmechanismen einschließlich der Softwareprogramme für die Buchhaltung.

Minister Dr. Fritz Behrens sagt einen Bericht nach Aufklärung der gesamten Angelegenheit zu.

Der **Ausschuß** einigt sich darauf, den Haushalt in seiner Sitzung am 31. Januar in einem zweiten Beratungsdurchgang zu behandeln.

Kap. 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen

Tit. 684 10 - Zuwendung an die Zentrale des Sozialdienstes katholischer Männer e. V., an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, an die Arbeiterwohlfahrt Bezirk Niederrhein e. V. und an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen e. V. und sonstige

Tit. 684 20 - Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs

Die erfolgte Reduzierung des erstgenannten Titels um 150 000 DM leitet sich nach den Worten **Ministerialrat Kamps (Justizministerium)** aus der Umschichtung der Zuwendungen an den Verein zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs e. V. in Köln, Modellprojekt "Die Waage - Köln" nach Titel 684 20 her und bedeute keine Kürzung.

4 Bericht des Justizministers über den Stand der Verfahren

a) gegen den Leiter der JVA Büren

(Der Bericht des Justizministers zu dem Thema "Abschluß der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Büren" ist der Anlage 3 zu diesem Protokoll zu entnehmen.)

Roland Appel (GRÜNE) kritisiert das Krummschließen als generell unverhältnismäßige und unnötige Maßnahme und stellt, bezogen auf den in Rede stehenden Einzelfall, zur Diskussion, ob nicht angesichts der Tatsache, daß sich derselbe Gefangene bereits zum zwölften Male in einer solchen Ausnahmesituation befunden habe, früher eine eventuelle Aufhebung der Abschiebehaft - immerhin handele es sich nicht um Straf-, sondern um Abschiebehaft - bzw. eine ärztliche Betreuung oder die Verlegung in andere Einrichtungen hätten geprüft und angeordnet werden müssen. Außerdem werde seines Wissens in anderen Haftanstalten - diese Frage beziehe sich zum einen auf die personelle Ausstattung der Anstalt in Büren insgesamt und zweitens auf eine etwaige Beteiligung eines Mitarbeiters des privaten Wachdienstes an dem Vorfall - in gleichen Situationen mit mehreren Beamten eingegriffen, die sich zunächst einmal bemühten, den Gefangenen zu beruhigen.

Daß Krummschließen die einzige Alternative sein solle, ist Herrn Appel, der sich gleichzeitig nach diesbezüglichen Konsequenzen für den Ablauf des Anstaltsgeschehens erkundigt, nicht nachvollziehbar.

Anrede!

Auf Vorschlag von Frau Abgeordneter Opladen hatte der Vorsitzende mich gebeten, die Mitglieder des Rechtsausschusses über die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 1994 zu unterrichten.

Von den umfangreichen Datenmengen dieser Statistik - für ein Jahr ca. 1.400 Computerbogen mit Zahlenangaben - möchte ich einige ausgewählte Ergebnisse mündlich darstellen.

Für den Fall Ihres Interesses liegt eine Zusammenstellung von weiteren Hauptergebnissen bereit.

Von 1991 bis 1993 war die Gesamtzahl rechtskräftig Verurteilter um ca. 12.300 auf ca. 198.000 gestiegen. Danach ist sie wieder - leicht - auf 194.421 zurückgegangen. Auf längere Sicht hat sich die Verurteiltenzahl wellenförmig entwickelt, in den ersten Jahren des vergangenen Jahrzehnts war sie deutlich größer als 1994.

Ergänzend noch einige Bemerkungen zur deliktspezifischen Entwicklung:

Die Zahl der Verurteilungen wegen Tötungsdelikten hat von 161 im Jahr 1991 auf 178 im Jahr 1992 zugenommen, im Jahr

1993 ist die Zahl solcher Verurteilungen auf 139 zurückgegangen, im Jahr darauf wieder - auf 164 - gestiegen.

Die Zahl der wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Verurteilten ist in den letzten Jahren angestiegen, von ca. 1.300 im Jahr 1991 auf ca. 1.400 im Jahr 1993; im Jahr 1994 ist sie wieder - auf 1.371 - zurückgegangen.; in den ersten Jahren des vergangenen Jahrzehnts war die Verurteiltenzahl hier deutlich größer.

Das Gleiche gilt für die Deliktgruppe Diebstahl, Raub, Begünstigung und Hehlerei, die über ein Viertel sämtlicher Verurteilungen ausmacht; hier hat die Verurteiltenzahl von

1991 auf 1993 um ca. 7.300 auf ca. 54.350 zugenommen, danach auf 49.514 wieder abgenommen.

Gut ein Drittel sämtlicher Verurteilungen sind solche wegen Straftaten im Straßenverkehr; hier hat sich die Verurteiltenzahl - 1994: ca. 66.000 - in den letzten drei Jahren kaum verändert.

Eine letzte Bemerkung: Die Zahl der Verurteilungen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz hatte über viele Jahre bis 1992 kontinuierlich auf 9.397 zugenommen. Im Jahr 1993 ist diese Zahl erstmals nicht gestiegen, sondern auf 9.262 leicht zurückgegangen. Diese Entwicklung

hat sich 1994 fortgesetzt. In diesem Jahr betrug sie 8.961.

Zu der Anregung von Frau Abgeordneter Opladen, die Strafverfolgungsstatistik möglichst zeitgleich mit der Polizeilichen Kriminalstatistik zu veröffentlichen, bemerke ich:

Wie in der schriftlichen Unterlage dargestellt, ist die Strafverfolgungsstatistik sehr differenziert. Mit ihr werden - etwa für den Sanktionsbereich - viel mehr Daten erhoben als für die polizeiliche Statistik. Rechtskräftige Aburteilungen gegen Jahresende können erst im Januar und

zum Teil erst im Februar des folgenden Jahres dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW übermittelt werden. Das dortige Auswertungsprogramm ist ebenfalls sehr kompliziert, die Verarbeitung der Zählkarten dauert entsprechend länger. Bei Kontrollen werden fehlerhaft ausgeführte Zählkarten festgestellt, die erst durch Rückfragen bei den ausfüllenden Justizstellen korrigiert werden können. Dies alles führt dazu, daß die überprüften Ergebnisse für ein Jahr erst gegen Mai des darauf folgenden Jahres vorliegen.

Anrede,

die Justiz steht vor großen Herausforderungen. Die Geschäftsbelastung bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau, teilweise ist sie sogar noch angestiegen. Eine Entspannung ist nicht in Sicht. Da es angesichts der immer knapper werdenden Ressourcen unmöglich ist, hierauf mit stärkerem Einsatz von Finanzen und Personal zu antworten, müssen wir nach neuen Lösungswegen suchen.

Diese Lösungen können nur in einer Modernisierung der Justiz von Grund auf liegen. Es gilt, unsere Aufgaben, unse-

- 2 -

re Arbeitsweise und unser Selbstverständnis kritisch daraufhin zu überprüfen, wie wir den heutigen Anforderungen unter den beschriebenen Rahmenbedingungen gerecht werden können.

Um die Leistungsfähigkeit der Justiz zu verbessern und die Justiz bürgerfreundlicher zu gestalten, muß es darum gehen,

- eine erhöhte Motivation und neue Instrumentarien für ein wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu schaffen und
- Kreativität, Motivation und Innovationsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern.

Als neues Steuerungsmodell in der öffentlichen Verwaltung kommen beispielsweise die Haushaltsflexibilisierung und die dezentrale Ressourcenverantwortung in Betracht.

Einen wesentlichen Beitrag zur Findung besserer Lösungswege können auch Organisationsuntersuchungen leisten. Die Landesregierung hat daher auf meinen Vorschlag entschieden, daß Organisationsuntersuchungen - soweit nicht schon geschehen - für den gesamten Bereich der Justiz durchgeführt werden sollen.

Allein die Prüfung durch einen Unternehmensberater genügt indessen nicht. Die Justiz muß sich aus sich heraus erneuern. Erforderlich ist ein kontinuierlicher Organisationsentwicklungsprozeß, der ohne die aktive Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht denkbar ist. Deshalb werde ich alle meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Justiz in diesen Veränderungsprozeß einbeziehen und sie auffordern, sich einzubringen.

Folgende Organisationsuntersuchungen in der Justiz sind bereits durchgeführt worden oder werden derzeit durchgeführt:

- Organisationsuntersuchung des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes durch die Fa. Kienbaum,
- Organisationsuntersuchung "Zentrales Mahnverfahren" durch die Fa. Prognos,
- Untersuchung des Schreib- und Protokolldienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften durch die Fa. Kienbaum,
- Untersuchung des richterlichen Dienstes in der Finanzgerichtsbarkeit durch die WIBERA AG

Mit einer von der Landesregierung beabsichtigten Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1996 sollen die Ergebnisse

- der Organisationsuntersuchung des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und
- der Organisationsuntersuchung "Zentrales Mahnverfahren"

noch im Haushalt 1996 umgesetzt werden.

Ob auch schon Ergebnisse der Untersuchung des Schreib- und Protokolldienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Haushalt 1996 umgesetzt werden können, ist noch ungewiß. Die Auftragnehmerin, die Fa. Kienbaum, wird den endgültigen Schlußbericht erst in diesen Tagen vorlegen.

Die Untersuchung des richterlichen Dienstes in der Finanzgerichtsbarkeit wird voraussichtlich erst gegen Ende dieses Jahres abgeschlossen werden können.

Meine Damen und Herren,

der Ihnen vorliegende Entwurf des Justizhaushalts 1996 umfaßt ein Ausgabevolumen von rd. 4,5 Mrd. DM. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 %. Sie liegt damit erheblich über der allgemeinen Steigerung des Landeshaushalts. Bei den Ausgaben stehen wiederum die Personalausgaben im Vordergrund. Sie machen in diesem Jahr 75,1 % der Gesamtausgaben der Justiz aus.

- 8 -

Im Bereich der Personalausgaben enthält der Haushalt 1996 eine wesentliche methodische Änderung. Die Bezüge der Versorgungsempfänger werden nicht mehr für alle Ressorts zentral im Einzelplan 20, sondern dezentral in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt.

Das Einnahmenvolumen des Justizhaushalts beläuft sich 1996 auf rd. 2 Mrd. DM und ist um rd. 20 % höher als im Vorjahr. Damit wird die positive Entwicklung der Einnahmen aus den Vorjahren fortgesetzt. Im Vergleich der Jahre 1990

und 1995 stiegen die Einnahmen um immerhin 473 Mio. DM oder 41 %. Zugleich konnte die Quote der aus eigenen Einnahmen finanzierten Ausgaben der Justiz

- von rd. 38 % im Jahre 1990
- auf knapp 44 % im Jahre 1995

erhöht werden. Die Justiz leistet damit einen nicht unerheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

Ein wesentlicher justizpolitischer Schwerpunkt des Haushaltsentwurf 1996 ist die Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit ADV-Technik.

Ohne die Ausstattung und Vernetzung der meisten Arbeitsplätze in der Justiz ist eine grundlegende Erneuerung der Justiz mit dem Ziel

- einer Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie einer
- deutlichen Effizienzsteigerung

nicht möglich.

Mit den hierfür im Haushaltsentwurf 1996 vorgesehenen Ansätzen kann die Ausstattung der Justiz mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik konsequent fortgesetzt werden.

So sind in der Titelgruppe 78 "zusätzliche ADV-Ausstattung und sonstige Maßnahmen zum Ausgleich von Personalabbau" zur beschleunigten Einführung moderner Informationstechnik in der Justiz 23 neue Stellen für Angestellte der VergGr.

IV a/IV b BAT für Anwendungsbetreuer im Schreibdienst ausgewiesen: Eine Ausnahme im Haushalt, denn Sie wissen, daß es neues Personal grundsätzlich nicht geben soll. Darüber hinaus sind die Sach- und Investitions-

mittel für die Einführung und den Ausbau moderner Informationstechnik mit insgesamt rd. 51 Mio. DM veranschlagt und damit über 50 % höher als im Vorjahr.

Im Gegenzug soll die Zahl der Stellen für Auszubildende des Kanzleidienstes in teilweiser Realisierung der im Nachtragshaushalt 1993 vorbehaltlich des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung des Schreib- und Protokolldienstes ausgebrachten 408 kw-Vermerke um 100 reduziert werden.

Der Justizhaushalt 1996 schafft darüber hinaus erste Voraussetzungen zur Umsetzung der ab 1999 in Kraft tretenden Insolvenzrechtsreform. Sie wird sowohl für die Unternehmensinsolvenz als auch für die Verbraucherinsolvenz zu einem erheblichen Stellenmehrbedarf führen, vor allem im Bereich der Rechtspfleger. Um es zu ermöglichen, daß schon ein Teil der zusätzlich erforderlichen Rechtspfleger im Jahr des Inkrafttretens der neuen Insolvenzordnung ausgebildet und damit einsatzfähig ist, enthält der Haushaltsentwurf für 1996 u.a. 80 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter: Auch das eine große Ausnahme.

Die Belastung der Verwaltungsgerichte ist trotz des deutlichen Rückgangs asylgerichtlicher Verfahren durch den Anstieg der Eingänge bei den sog. "klassischen Verfahren" - ich nenne hier die Sonderentwicklung im Bereich des kommunalen Abgabenrechts - sowie durch den Anstieg des Bestands an unerledigten Verfahren außerordentlich hoch. Der Haushaltsentwurf 1996 sieht deshalb vor, die 1992 bei Einrichtung neuer Stellen ausgebrachten 58 kw-Vermerke sowie die 1995 ausgebrachten weiteren 22 kw-Vermerke um 1 Jahr zunächst bis zum 31.12.1997 zu verlängern.

Lassen Sie mich darüber hinaus noch folgendes besonders hervorheben:

Für den Bereich des Personalhaushalts

- die Verlängerung der kw-Vermerke bei den Ersatzstellen für Abordnungen in die neuen Länder bis Ende 1997;
- die Ausnahme des gesamten Justizvollzuges von der 12-monatigen Stellenbesetzungssperre wie bereits in den Haushaltsjahren 1994 und 1995;
- den 2-%igen Stellenabbau für diejenigen Bereiche der Landesverwaltung, in denen Organisationsuntersuchungen

- 16 -

noch nicht in Auftrag gegeben sind. Betroffen hiervon sind 4 Stellen im Bereich des Ministeriums und 1 Stelle im Bereich der Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Der gerichtliche und staatsanwaltliche Bereich sowie der Justizvollzug wurden von diesem Stellenabbau ausgenommen, weil Organisationsuntersuchungen bereits stattgefunden haben oder unmittelbar bevorstehen.

Für den Bereich des Sachhaushalts möchte ich erwähnen:

- weitere 500.000 DM zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs; insgesamt beläuft sich der entsprechende Ansatz nunmehr auf 650.000 DM;

- die Erhöhung der Haushaltsmittel für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen (rd. 69 Mio. DM gegenüber rd. 62 Mio. DM im Haushalt 1995);
- zusätzliche Haushaltsmittel für
 - * psychotherapeutische Maßnahmenschulung für Bewährungshelfer und
 - * das Programm "Soziale Ansprechpartner für betriebsinterne Probleme" (insgesamt 74.000 DM nebst Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 244.000 DM).

● Das der Justiz zugestandene Bauvolumen beläuft sich auf rd. 66 Mio. DM. Möglich ist damit

- nicht nur die Fortführung laufender Baumaßnahmen,
- sondern auch der Beginn mit der Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes in Dortmund und dem Neubau für die Staatsanwaltschaft in Dortmund.

Meine Damen und Herren,

die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwingen zu erhöhter Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Hiervon ist auch der Justizhaushalt für 1996 betroffen.

Dennoch werden mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf die Voraussetzungen geschaffen, um die in diesem und in den kommenden Jahren anstehenden Aufgaben sachgerecht bewältigen zu können.

Anrede,

ich habe zuletzt in der Aktuellen Viertelstunde am 08.09. des vergangenen Jahres über das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Paderborn gegen Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Büren berichtet. In diesem Verfahren ist es um die Fesselung des Kosovo-Albaners Zumberi gegangen, der sich in der Bürener Anstalt in Abschiebehaft befand. Herr Zumberi war an Händen und Füßen bei gleichzeitiger Verbindung der beiden Fesseln auf dem Rücken gefesselt worden. Die Staatsanwaltschaft Paderborn hat das Ermittlungsverfahren Ende November vergangenen Jahres einge-

- 2 -

stellt, weil die Ermittlungen den Vorwurf der Körperverletzung im Amt nicht bestätigt haben.

Lassen Sie mich - bevor ich zu Einzelheiten komme - einige grundsätzliche Bemerkungen voranschicken:

Nach § 88 des Strafvollzugsgesetzes können gegen einen Gefangenen besondere Sicherungsmaßnahmen angeordnet werden, unter anderem wenn nach seinem Verhalten oder aufgrund seines seelischen Zustandes im erhöhten Maße die Gefahr der Selbstverletzung besteht. Zu diesen besonderen Sicherungsmaßnahmen zählt auch die Fesselung. Deren nähere Aus-

gestaltung regelt § 90 des Strafvollzugsgesetzes. Danach dürfen Fesseln in der Regel nur an den Händen oder an den Füßen angelegt werden. Im Interesse des Gefangenen kann allerdings auch eine andere Art der Fesselung angeordnet werden, dann nämlich, wenn sie geboten und geeignet ist, den Gefangenen vor erheblichen Selbstverletzungen zu bewahren.

Im Fall Zumberi ist das - ich verwende diesen Ausdruck ungerne - "Krummschließen" lediglich einmal, nämlich am 4. Juli 1994 angeordnet worden, weil der Gefangene während des Aufenthalts im besonders gesicherten Haftraum in einer

Art und Weise randaliert hatte, die nach Einschätzung des zuständigen Vollzugsbediensteten eine Selbstgefährdung dargestellt hat.

Nach den Ermittlungen der insoweit zuständigen Staatsanwaltschaft Paderborn ist davon auszugehen, daß die Fesselung, die im übrigen nicht der Anstaltsleiter Möller, sondern ein Justizvollzugsoberssekretär im Rahmen seiner Zuständigkeit angeordnet hat, nicht länger als höchstens 15 Minuten gedauert hat. Sie ist in einer Weise vollzogen worden, daß der Gefangene zwar in seiner Beweglichkeit erheblich eingeschränkt war, ohne indes lediglich in Bauch-

lage verharren zu müssen und ohne daß besonderer Zug auf Gliedmaßen und Gelenke ausgeübt worden wäre. Darüberhinaus ist der Gefangene über einen Monitor beobachtet und nach Beruhigung wieder entfesselt worden. Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft muß davon ausgegangen werden, daß allein die Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum - als milderes Mittel gegenüber der Fesselung - nicht den erhofften Erfolg gezeigt hatte, da der Gefangene unvermindert randalierte und sich - nach der Bewertung durch die Anstalt - in erheblichen Maße selbst zu verletzen drohte.

● Vor diesem Hintergrund mußten zum Schutz des Gefangenen geeignete Maßnahmen veranlaßt werden. Als weitergehende

Sicherungsmaßnahmen kam nach Lage der Dinge nur eine Fesselung in Betracht, die geeignet war, jegliches Selbstverletzungsrisiko auszuschließen. Dieser Zweck habe durch eine Fesselung an Händen oder Füßen bzw. an Händen und Füßen ohne Verbindung auf dem Rücken wegen der dann immer noch gegebenen Möglichkeit der Selbstverletzung nicht erreicht werden können. Der Gefangene, der im übrigen in seiner Haftzeit insgesamt zwölfmal in einem gesicherten Haftraum untergebracht werden mußte, hätte sich weiterhin beispielsweise Kopfverletzungen beibringen können. Vor diesem Hintergrund sei das sogenannte "Krummschließen", das im Vollzug - glücklicherweise äußerst selten - als ul-

tima ratio praktiziert wird, auch unter Berücksichtigung denkbarer anderer Maßnahmen - beispielsweise einer medikamentösen Ruhigstellung - das Sicherungsmittel gewesen, das den Gefangenen am wenigstens beeinträchtigt hat.

Meine Damen und Herren,
im Dezember habe ich die Abschiebehaftanstalt Büren besucht. Ich habe dort viel gesehen und erfahren. Die Mitarbeiter verrichten ihre Aufgaben, um die sie keiner beneidet, unter schwierigen Bedingungen mit Engagement und Sensibilität. Das Krummschließen von Häftlingen ist unerwünscht, aber in ganz seltenen Fällen unerlässlich. Es ist

- 8 -

das letzte Mittel, um Menschen vor Schaden zu bewahren. Es gibt Situationen, in denen Häftlinge "ausrasten" und -
buchstäblich - mit dem Kopf gegen die Wand laufen.
Vorwürfe der Folter sind absurd.

Die Beamten in Büren leisten mit Erfolg eine unverzichtbare Aufgabe für das Gemeinwesen. Ich glaube nicht, daß es richtig wäre, das Unbehagen an politischen Entscheidungen an ihnen auszulassen.

- 2 -

Anrede,

I.

am 13. April 1995 sind auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft insgesamt 40 Bewohnerinnen eines Kölner Asylbewerberheims Blutproben entnommen worden. Die Aktion hat in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit gefunden und ist auch Gegenstand kritischer Presseveröffentlichungen gewesen. Nachdem die wiederholt aufgeworfene Frage der Rechtmäßigkeit des Vorgehens der Strafverfolgungsbehörden nunmehr geklärt ist, möchte ich Sie - auf der Grundlage der mir erstatteten Berichte - über den Sachverhalt und dessen rechtliche Bewertung unterrichten.

- 3 -

II.

Am Morgen des 8. April 1995 fand eine Spaziergängerin in einem Grün Gelände in Köln-Poll einen erst wenige Stunden alten männlichen Säugling. Das Kind, das - wie sich später herausstellte - einen mutmaßlich auf Gewalteinwirkung zurückzuführenden Schädelbruch erlitten hatte, war nackt und noch mit einem Teil der Plazenta verbunden. Dank sofort eingeleiteter ärztlicher Reanimationsmaßnahmen gelang es, Kreislauf und Atmung des Säuglings zu stabilisieren und das Leben des Kindes, dessen Körpertemperatur zuletzt nur noch 19^o Grad betragen hatte, zu retten.

Da die Ermittlungsbehörden - namentlich aufgrund der Bekundungen eines Zeugen - die Kindesmutter in dem ganz überwiegend von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien genutzten Asylbewerberheim Poller Holzweg vermuteten, beantragte die Staatsanwaltschaft Köln bei dem Amtsgericht Köln, hinsichtlich 39 in den Unterkünften am Poller Holzweg wohnender Frauen die Entnahme von Blutproben sowie ferner die Durchsuchung der Räumlichkeiten des Asylbewerberheims anzuordnen. Die Namen der betroffenen Frauen - unter ihnen Angehörige der Volksgruppe der Roma - waren unter Berücksichtigung von Geschlecht und Alter der Belegungsliste des Heimes entnommen worden.

Die beantragten Beschlüsse wurden am 12. April 1995 von einer Ermittlungsrichterin des Amtsgerichts Köln erlassen. Gestützt wurde die Anordnung der Blutentnahme auf die Bestimmung des § 81 c Abs. 2 StPO. Danach ist bei anderen Personen als Beschuldigten die Entnahme von Blutproben ohne die Einwilligung des zu Untersuchenden zulässig, wenn kein Nachteil für seine Gesundheit zu befürchten und die Maßnahme zur Erforschung der Wahrheit unerlässlich ist.

Am Morgen des 13. April 1995 wurden - soweit möglich - die Beschlüsse des Amtsgerichts Köln vollstreckt. Etwa gegen

7.00 Uhr erschienen unter der Leitung des ermittelnden Staatsanwalts 18 Kriminalbeamte, 60 Angehörige der Schutzpolizei, vier Bedienstete des Bezirksamtes Köln-Porz sowie vier Dolmetscher in den Unterküften am Poller Holzweg. Nachdem die Häuser des Heimes durch uniformierte Beamte abgesperrt worden waren, wurden die einzelnen Räume durchsucht.

Aufgabe der Dolmetscher war es, anhand einer ihnen eigens hierfür übergebenen schriftlichen Ausarbeitung die betroffenen Frauen in deren Muttersprache über den Sachverhalt und den Zweck der Aktion zu informieren. Außerdem

waren sie gehalten, die Frauen zu befragen, ob sie das Übersetzte verstanden hätten und mit einer Blutentnahme einverstanden seien. Teilweise war wegen vorhandener Deutschkenntnisse auch eine unmittelbare Verständigung zwischen Beamten und Bewohnern möglich.

15 Frauen, hinsichtlich derer die Entnahme einer Blutprobe richterlich angeordnet waren, wurden nicht angetroffen.

Insgesamt 40 in den Unterküften angetroffene Frauen

wurden mit einem Polizeibus in das Polizeipräsidium Köln gefahren, wo ihnen - in Anwesenheit zweier Dolmetscher - von Ärzten Blut abgenommen wurde. Die Hälfte dieser Frauen hielt sich unangemeldet in dem Asylbewerberheim auf. Gegen sie hatten daher richterliche Beschlüsse nach § 81 c Abs. 2 StPO nicht erwirkt werden können. Insoweit beruhte die Entnahme der Blutproben auf einer Eilanordnung des ermittelnden Staatsanwalts nach § 81 c Abs. 5 StPO.

Weitere drei Frauen, gegen die Beschlüsse nach § 81 c Abs. 2 StPO vorlagen, wurden - aufgrund einer Eilanordnung gem. § 81 a Abs. 2 StPO - zwecks ärztlicher Untersuchung der

gynäkologischen Abteilung der Universitäts-Frauenklinik zugeführt. Maßgebend hierfür war, daß ein zu der Aktion hinzugezogener Zeuge bekundet hatte, diese Frauen hätten Ähnlichkeit mit einer von ihm in der Nähe des Fundortes beobachteten Person. Insoweit lag also eine neue Information vor, die aus der Sicht des ermittelnden Staatsanwalts die Eilmaßnahme als geboten erscheinen ließ.

Die vorbezeichneten Maßnahmen - namentlich der Abgleich der Blutproben mit dem Blut der Plazenta - haben nicht zur Feststellung der Kindesmutter geführt. Die Ermittlungen dauern an.

III.

Gegen den ermittelnden Staatsanwalt, die zuständige Ermittlungsrichterin und die verantwortlichen Polizeiführer sind - wegen Rechtsbeugung und anderem - mehrere Strafanzeigen erstattet worden. Die von dem Generalstaatsanwalt in Köln insoweit mit der Wahrnehmung der Amtsverrichtungen beauftragte Staatsanwaltschaft Bonn hat das daraufhin eingeleitete Ermittlungsverfahren nach eingehenden Ermittlungen, namentlich der Vernehmung von mehr als 20 Zeugen, mit Verfügung vom 14. September 1995 mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt und die

- 11 -

Anzeigeerstatter - unter ausführlicher Darlegung der Rechtslage - entsprechend beschieden. Der Generalstaatsanwalt in Köln hat die Sachbehandlung durch die Staatsanwaltschaft Bonn sorgfältig geprüft. Insgesamt handelt es sich um eine schwierige Sache, auch in rechtlicher Hinsicht. In Details hat es unterschiedliche Auffassungen gegeben. Der Generalstaatsanwalt hat aber gegen die Einstellung des Verfahrens Bedenken nicht erhoben. Auch ich habe nach den mir erstatteten Berichten keinen Anlaß gesehen, der Sachbehandlung entgegenzutreten.

Ich darf also festhalten, daß das nunmehr abgeschlossene Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn das Ergebnis erbracht hat, daß dem ermittelnden Staatsanwalt,

der zuständigen Ermittlungsrichterin und den verantwortlichen Polizeiführern ein strafrechtlicher Vorwurf nicht gemacht werden kann und insbesondere der Vorwurf, die Aktion sei rassistisch motiviert gewesen, unberechtigt ist.

Gegen die Einstellung des Verfahrens ist im übrigen bis heute eine Beschwerde nicht angebracht worden.

Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, daß sogenannte Massenüberprüfungen gerade bei der Aufklärung von Kapitalverbrechen - um ein solches handelt es sich bei der

Aussetzung eines hilflosen Neugeborenen.

- durchaus keine Seltenheit sind. So hat beispielsweise die Staatsanwaltschaft Wuppertal anlässlich eines Mordfalls gegen mehr als 1.000 Besucher der Spielbank Hohensyburg, unter denen sie die letzte Begleitperson des Getöteten vermutete, Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt, die auch vollstreckt worden sind. In einem anderen Fall sind - auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Arnsberg - ca. 4.000 möglichen Kontaktpersonen des Tatopfers Handflächenabdrucke abgenommen worden. Dank der Entnahme von etwa 90 Blutproben konnte ein in Telgte begangenes Tö-

tungsdelikt aufgeklärt werden. Der Täter ist zwischenzeitlich zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Bei einer in Hessen durchgeführten Fahndung nach einem Kindesmörder sind insgesamt 1.900 Personen Blutproben entnommen worden. Auch hier konnte der Täter ermittelt und der Bestrafung zugeführt werden. Diese Beispiele ließen sich fortsetzen.

IV.

Allerdings bin ich - in Übereinstimmung mit dem Generalstaatsanwalt - sehr dezidiert der Ansicht, daß das Vor-

gehen gegen die Bewohnerinnen des Kölner Asylbewerberheims, wengleich noch verhältnismäßig, so doch behutsamer und - etwa mit Blick auf das Polizeiaufgebot - auch einfühlsamer hätte gestaltet werden können. Dadurch wäre der Eindruck vermieden worden, Art und Umfang der Ermittlungsmaßnahmen seien von der Zugehörigkeit der Betroffenen zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe bestimmt gewesen. Auch die Ihnen sicherlich bekannte Presseerklärung des ermittelnden Staatsanwalts läßt bedauerlicherweise die gebotene Sensibilität vermissen. Der Generalstaatsanwalt hat den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln gebeten, das insoweit Erforderliche im Wege der Dienstaufsicht zu veranlassen.



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Maria Theresia Opladen
MdL

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Gunther Sieg MdL

im Hause

40221 Düsseldorf, den
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 884 - 2711

Wahlkreisbüro:
Hauptstraße 164 b
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 0 22 02 - 93695-50
Fax. 0 22 02 - 93695-22

22.12.1995

Sehr geehrter Herr Sieg,

im Namen der CDU-Landtagsfraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Rechtsausschusses am 17.01.1996 einen Bericht des Justizministers zum Thema

**"Aktueller Stand der Einführung von elektronischer
Datenverarbeitung in Gerichten und Justizbehörden
des Landes Nordrhein-Westfalen".**

Gerade für die Haushaltsberatungen wären diese Informationen sehr hilfreich. Möglicherweise könnte der Justizminister auch Ergebnisse der verschiedenen Modellversuche in Gerichten und Behörden des Landes vortragen.

Außerdem bitte ich darum, die Mitglieder des Rechtsausschusses über die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 1994 zu unterrichten. Um einen zeitnahen Vergleich der Ergebnisse zu ermöglichen, würde ich es begrüßen, wenn zukünftig die Strafverfolgungsstatistik parallel zur polizeilichen Kriminalstatistik veröffentlicht werden könnte.

Mit freundlichem Gruß
gez.
Maria Theresia Opladen

f.d.R.

Ruth Ridder

Es geht im wesentlichen um drei Problemkomplexe, die uns beschäftigen, und zwar zunächst den Bereich "Disziplinarverfahren"; darüber habe ich in der letzten Sitzung berichtet.

Der zweite Bereich betrifft die Frage der Konsequenzen aus dem Untersuchungsausschußbericht jenseits von Disziplinar- und Ermittlungsverfahren. Über diesen Komplex möchte ich in einer der nächsten Sitzungen berichten.

Heute will ich Ihnen den aktuellen Stand im dritten Komplex, nämlich dem der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, schildern.

Noch in Erinnerung sein dürfte, daß im Juni 1994 die vier Vorstandsmitglieder der Balsam AG, nämlich Friedel

~~-3-~~

Balsam, Klaus Detlef Schlienkamp, Dietmar Ortlieb und Horst Bert Schultes, inhaftiert worden sind. Ebenfalls im Juni 1994 in Haft genommen worden ist Dieter Klindworth aus Wiesbaden als Mitglied der Geschäftsleitung der Procedo Gesellschaft für Export-Factoring D. Klindworth mbH. Im September 1994 ist Ulrich Helmut Brandenberger als weiteres Mitglied der Geschäftsleitung der Procedo inhaftiert worden, nachdem Ende August bereits der Wirtschaftsprüfer Dr. Rolf Muscat verhaftet worden war. - Die Haft dauert fort.

Gegen die sieben Beschuldigten hat die Staatsanwaltschaft

Bielefeld unter dem 30.03.1995 Anklage bei der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Bielefeld erhoben, und zwar wegen des Verdachts des Betruges im besonders schweren Fall, des Bankrotts und der Verletzung der Berichtspflicht eines Abschlußprüfers nach § 332 des Handelsgesetzbuches. - Die Wirtschaftsstrafkammer hat mitgeteilt, sie beabsichtige, in der zweiten Januarhälfte über die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden. - Ich hoffe sehr, daß die Hauptverhandlung noch im Frühjahr dieses Jahres beginnen kann.

Im einzelnen geht die Staatsanwaltschaft - ich verkürze sehr - von folgendem Sachverhalt aus:

1. Zwischen 1985 und Ende Mai 1994 haben die Angeschuldigten Balsam, Schlienkamp, Ortlieb, Schultes, Klindworth und Dr. Muscat zum Ausgleich von Unternehmensverlusten der Balsam KG und späteren AG liquide Mittel aus ungesicherten Bankkrediten in Höhe von rund 1,7 Milliarden DM beschafft, indem sie vorgetäuschte Forderungen ausländischer Tochtergesellschaften oder angeblicher Arbeitsgemeinschaftspartner im Sportstättenbau mit Hilfe gefälschter Belege im Wege des Factoring bei der Procedo vorfinanzierten und bei deren Geschäftsbanken refinanzieren ließen. Obwohl er die

- 6 -

Wertlosigkeit der Forderungen kannte, spiegelte der Angeschuldigte Klindworth 45 Banken vor, nur realisierbare Forderungen der Balsam-Gruppe gegen existente Schuldner im Wege des offenen Factoring anzukaufen. Zur Geschäfts- und Vermögenslage legte Klindworth den refinanzierenden Banken unrichtige Jahresabschlüsse und Lageberichte der Procedo vor, die der Angeschuldigte Dr. Muscat für die Geschäftsjahre 1984 bis 1993 jeweils mit uneingeschränkten Testaten versehen hatte. Im Vertrauen auf Verität und Bonität der abzutretenden Forderungen sowie auf die Richtigkeit der vorgelegten und testierten Jahresabschlußberichte

- 7 -

schlossen die Refinanzierungsbanken mit dem Angeschuldigten Klindworth Verträge, nach denen die Procedo Refinanzierungskredite in Höhe von 90 Prozent der Summe der zur Sicherheit abzutretenden Forderungen in Anspruch nehmen durfte. - Das jeweilige Kreditlimit wurde im Tatzeitraum durch Kreditzusagen insgesamt ständig erhöht und dem wachsenden Refinanzierungsbedarf angepaßt. - Die Angeschuldigten verheimlichten den Banken, daß die zur Sicherheit abgetretenen Forderungen nicht existierten und bei Zahlungsfälligkeit nicht von den angeblichen Drittschuldnern, sondern von der Balsamgruppe selbst ausgeglichen wurden, und zwar

aus Finanzmitteln, die die Procedo der Balsam-Gruppe wiederum aus der Vorfinanzierung neuer Scheinforderungen zur Verfügung stellte. Die von der Balsam AG in ihrem operativen Bereich seit etwa zehn Jahren ständig erlittenen Verluste sowie der Mehraufwand für die Factoringkosten wurden durch ein bis in den Tatzeitraum kontinuierlich ansteigendes Factoringvolumen finanziert, das den Balsam-Anteil am gesamten Procedo-Refinanzierungsbedarf auf über 80 Prozent erhöhte.

2. Als leitender Mitarbeiter der Procedo hat der Angeeschuldigte Brandenburger ab 1990 zur Täuschung der Re-

finanzierungsbanken beigetragen. - Er spiegelte den Banken u.a. durch entsprechende Erklärungen und durch Vorlage von Durchschriften nicht abgesandter Drittschuldneranzeigen sowie gefälschter Saldenbestätigungen offenes Factoring vor. - Dem Angeschuldigten war bewußt, daß den Refinanzierungsbanken schon allein die Kenntnis eines stillen Factoring ausgereicht hätte, der Procedo Refinanzierungskredite zu versagen.

3. Zumindest in den Geschäftsjahren 1992 bis 1994 führte Schlienkamp mit Wissen und Billigung der Angeschuldigten Balsam, Ortlieb und Schultes Spekulationsgeschäfte

durch, nämlich Devisenoptionsgeschäfte im Handelsvolumen von zuletzt über 60 Milliarden DM pro Geschäftsjahr, aus denen das seit Jahren überschuldete Unternehmen weitere Verluste in Höhe von rund 74 Millionen DM hinnehmen mußte. - Entgegen ihrer Pflicht, die Jahresabschlüsse der Balsam AG für 1991 bis 1993 und des Balsam-Konzerns für 1991 und 1992 wahrheitsgemäß zu erstellen, unterzeichneten die vier Angeschuldigten Jahresabschlüsse, die durch ertragswirksame Einbuchung von "Luftumsätzen" ein unzutreffendes positives Betriebsergebnis auswiesen.

4. Die Angeschuldigten Balsam, Schlienkamp, Ortlieb und Schultes ließen 12 Bankinstituten von 1992 bis Mitte 1994 Abschluß- und Geschäftsberichte zukommen, die eine unzutreffende Geschäftsentwicklung der Balsam Firmengruppe darstellten. - Im Vertrauen auf die Richtigkeit der Angaben gewährten die Banken der Balsam AG anderweitig nicht gesicherte Kredite, die sich nach dem 06.06.1994 auf insgesamt rund 380 Millionen DM beliefen und später zum Konkursverfahren angemeldet wurden.
5. Obwohl der Angeschuldigte Dr. Muscat wußte, daß die

Procedo von der Balsam-Gruppe fortlaufend fingierte Forderungen ankaufte und damit die Buchführung und die Jahresabschlüsse des Unternehmens unrichtig waren, testierte er in den Abschlüssen für die Geschäftsjahre 1989 bis 1993, daß der Jahresabschluß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft entspreche und der Lagebericht zudem im Einklang mit dem Jahresabschluß stehe. - In den Prüfungsberichten für die Jahresabschlüsse 1990 bis 1993 behauptete er zudem wahrheitswidrig, er habe für den Bestand der von der Gesellschaft im Wege des Factoring angekauften For-

derungen in ausgewählten Stichproben Saldenbestätigungen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeholt.

Dies sind die wesentlichen Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Ich lege Wert darauf festzustellen, daß damit noch keine Schuldfeststellung verbunden ist. Hierüber hat allein das Gericht in richterlicher Unabhängigkeit zu befinden.